

# Bedienungsanweisung

## für den Gleisanschluss UEF in der Abstellgruppe West

### im Bf Karlsruhe Hbf

**Gültig ab 10.02.2013**

**Bekanntgabe Nr. 3 vom 04.07.2025 ist eingearbeitet**

**Bearbeitung:**

UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH  
Joseph-Haydn-Str. 4  
76726 Germersheim

i. A. Reinhard Götz  
 +49 157 8067 8144  
 reinhard.goetz@uefgmbh.com

**Genehmigt**  
durch den Eisenbahnbetriebsleiter:

Wilfried Müller

1	2	3	4	5
<b>Bekanntgaben</b>				
lfd Nr.	Inkraft ab	Thema, Inhalt, Zweck der Änderung	Autor	OE
1	26.02.2019	Rufnummern Stw 6 überarbeitet	Götz	
2	25.10.2024	Auflassung Stw 6   IBN ESTW / Änderungen der Zust des Ww: neu Ww Stw R6 / DB InfraGO statt DB Netz	Götz	
3	04.07.2025	Änderung von UEF-internen Rufnummern, E-Mail-Adressen, Webseite	Götz	

## Verteiler

- ▶ Anschlusseigentümer
- ▶ Anschlussnutzer
- ▶ Eisenbahnbetriebsleiter |Safety Manager
- ▶ DB InfraGO AG | Betriebsbezirk Karlsruhe | Leiter Betriebsbezirk
- ▶ DB InfraGO AG | Betriebsbezirk Karlsruhe | Ww Stw R6
- ▶ Landeseisenbahnaufsicht (LEA) beim EBA Karlsruhe / Stuttgart

## Wichtige Rufnummern

Ww Stw R6	öffentlich	☎ 0151 2740 2478
	GSM-R CT 7	☎ 76001321
	GSM-R Kurzwahl	☎ 1355
Notfalleitstelle BZ Karlsruhe	<i>wenn Infrastruktur DB InfraGO betroffen</i>	☎ 0721 938 4378
	UEF Notfall Disposition Zentrale 24/7	☎ 07243 3619 992 ✉ <a href="mailto:kontakt@uefgmbh.com">kontakt@uefgmbh.com</a>

## Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Verteiler .....	2
1 Beschreibung des Gleisanschlusses.....	3-5
2 Durchführung der Bedienung .....	6-8
3 Lageplanskizze .....	9

# 1 Beschreibung des Anschlusses

## 1.1 Beschreibung der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn UEF schließt in der Abstellgruppe West über die Weiche 656 an den Bf Karlsruhe Hbf an (Bahnhofsanschluss).

Das Gleis 123 bildet zusammen mit den Gleisen 142, 151 bis 157 den Ortsstellbereich „Wagenhalle“.

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine nichtöffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 3b AEG und wird nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) betrieben.

Der Anschluss besteht aus der Anschlussweiche, dem Anschlussgleis und der Eisenbahndrehscheibe und des hinter der Eisenbahndrehscheibe befindlichen kurzen Auslaufgleises mit Gleisabschluss (Prellbock).

Das Ende des befahrbaren Anschlussgleises ist durch Signal Sh 2 (Wärterhaltscheibe) gekennzeichnet.

## 1.2 Anschlussinhaber ist die

UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH  
Joseph-Haydn-Str. 4  
76726 Germersheim.

## 1.3 Anschlussgrenze

Die Anschlussgrenze ist der in Richtung des Anschlusses liegende Schienenstoß am Weichenende der Weiche 656 (linker Zweig). Die Anschlussgrenze ist zugleich Grenze zwischen öffentlicher (DB InfraGO) und nichtöffentlicher Eisenbahninfrastruktur (UEF). Die Anschlussgrenze liegt auf der Fahrbahn der Karrenüberfahrt und ist links des Gleises durch ein Schild örtlich gekennzeichnet.

Die Weiche 656 ist im Eigentum der DB InfraGO AG, ebenso die im Anschlussgleis aufgestellten Formsignale Lf 6, Lf 7.

## 1.4 Zuständiger Weichenwärter (Ww) / Unfallmeldestelle

Siehe unter „Wichtige Rufnummern“.

## 1.5 Gleisanlagen und Ihre Zweckbestimmung

Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnis und Angabe in Promille	Hemmschuhform/ Sonderform
50 m	Abstellgleis	1: ∞      0 ‰	gelber Einheitshemmschuh mit blauem Anstrich im Griffbereich

**1.6 Anschlussweiche**

Weichenummer (Bezeichnung)	Weichengeometrie	Bemerkung Art der Bedienung Grundstellung
656	EW 49-190-1:9	Rangierpersonal Anschlussbahnpersonal ortsgestellt, Grundstellung zur Fahrt nach rechts (Gleis 143)

Die Weiche 656 ist mit reflektierenden Weichensignalen ausgestattet.

**1.7 Zulässige Radsatzlast/Meterlast**

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit	8,0 t/m

**1.8 Übergabestelle**

Eine gesonderte Übergabestelle ist nicht definiert.

**1.9 Signale**

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Anlage H zur BOA anzuwenden.

**1.10 Übergänge (innerbetriebliche Verkehrswege)**

- ▶ nicht technisch gesicherter Übergang im Grenzzeichenbereich der Weiche 656 (bahninterne Nutzung, kein öffentlicher Verkehr)

**1.12 Telekommunikationsanlagen**

Die Verständigung mit dem Ww erfolgt über GSM-R gemäß den gültigen Angaben in den Angaben zum Streckenbuch der DB InfraGO, Geschäftsbereich Fahrweg, Region Südwest, Strecke 2, Regeln für Betriebsstelle Karlsruhe Hbf.

Ortsfeste Fernsprecheinrichtungen sind nicht vorhanden.

**1.13 Einfriedungen und Tore**

keine

**1.14 Betriebseinschränkungen****1.14.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV**

keine

**1.14.2 Gefälle**

Im Anschlussgleis ist kein Gefälle vorhanden.

**1.14.3 Gleisbögen mit Halbmessern  $100\text{ m} \leq 150\text{ m}$** 

Das Anschlussgleis ist minimal gekrümmt. Oben genannte Halbmesser werden nicht unterschritten.

**1.15 Zusatzeinrichtungen**

Im Anschluss befindet sich eine Drehscheibe. Für das Befahren sowie für die Bedienung der Drehscheibe gilt eine gesonderte Anweisung.

**1.16 Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger werden im Anschluss nicht vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger sind vom EVU vor Verlassen des Anschlusses zu beseitigen.

**1.17 Beleuchtung**

Eine Beleuchtung der Gleisanlagen des Anschlusses ist nicht vorhanden.

**1.18 Anschlussinhaber alarmieren**

▶ siehe UEF Notfall Disposition Zentrale 24/7 unter „Wichtige Rufnummern“

**1.19 DB InfraGO-Notfallmanager alarmieren, (wenn DB InfraGO-Infrastruktur betroffen)**

▶ Alarmierung über Ww Stw R6 oder über Notfallleitstelle (NFL BZ Karlsruhe) unter „Wichtige Rufnummern“

## 2 Durchführung der Bedienung

### 2.1 Verständigung des Anschließers über die Befahrung

Der Anschließer muss grundsätzlich vor der Befahrung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen verständigt werden. Ein Befahren des Anschlusses ohne Zustimmung/Verständigung des Anschließers ist nicht zulässig.

### 2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Rangierfahrt wird von Rangierpersonal des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) begleitet. Signalmittel (Signalfahne und Lampen) werden auf dem Triebfahrzeug mitgeführt.

Das Rangierpersonal meldet die unmittelbar bevorstehende Rangierfahrt beim Bediener Stw R6 Karlsruhe Hbf an.

Das Befahren des Anschlusses erfolgt jeweils:

- ▶ bei der Zustellung von Wagen als geschobene Rangierfahrt
- ▶ bei der Abholung der Wagen als gezogene Rangierfahrt

Das Rangierpersonal hat vor jedem Befahren des Anschlusses darauf zu achten, dass Hemmschuhe und Radvorleger entfernt sind. Die Bestimmungen für die Sicherung des BÜ (siehe Ziffer 2.7) sind zu beachten. Bei geschobenen Rangierfahrten muss das Rangierpersonal die Spitze der Rangierfahrt besetzen und den Fahrweg einsehen.

Bei der Abholung werden die Wagen auf ihren betriebsfähigen Zustand untersucht, gekuppelt und geschlaucht. Nachdem eine Bremsprobe durchgeführt wurde, kann die Rückfahrt erfolgen.

#### 2.2.1 Umstellen der Anschlussweiche 656

Das Rangierpersonal muss vor jeder Fahrt in/aus dem Anschluss die Anschlussweiche 656 aus der Regellage heraus in die Stellung „zur Fahrt nach links (Anschluss UEF)“ umstellen und unmittelbar nach Beendigung diese wieder in die Regellage „zur Fahrt nach rechts (Gleis 143)“ zurückstellen. Die Weiche 656 darf nicht aufgefahren werden.

### 2.3 Warnen von Personen

Personen vor jeder Rangierbewegung durch Signal Zp 1 zu warnen.

Ebenso hat das Rangierpersonal Personen, die im Anschlussgleis oder in Wagennähe beschäftigt sind, zu warnen.

### 2.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Das Rangierpersonal prüft vor dem Befahren die Anschlussanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- ▶ Befahrbarkeit
- ▶ Ordnungsstellung der Anschlussweiche
- ▶ Freihalten des Regellichtraums

## 2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist innerhalb des gesamten Anschlussgleises vorsichtig und mit höchstens 5 km/h durchzuführen.

Beim Verlassen des Anschlusses ist die Höchstgeschwindigkeit ab dem Standort des vor dem unter Ziffer 2.7 genannten BÜ aufgestellten Signals Lf 7, Kennziffer 1, auf 10 km/h begrenzt.

## 2.6 Bremsbesetzung beim Rangieren

Alle Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen.

## 2.7 Befahren von Übergängen

Die Sicherung des Übergangs obliegt dem Rangierpersonal. Bei jeder Annäherung sowie bei dessen Überfahrt muss die Rangierfahrt die Geschwindigkeit auf 5 km/h reduzieren. Wegeteilnehmer sind durch Signal Zp 1 zu warnen.

## 2.8 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

## 2.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Abgestellte Fahrzeuge sind durch Anziehen einer funktionierenden Handbremse, durch eine sich selbst feststellende Bremse (zum Beispiel Federspeicherbremse) oder durch Anbringen von Festlegemittel gemäß Ziffer 1.3 nach beiden Seiten hin zu sichern

### 2.9.1 Zu verwendende Hemmschuhformen

Im Anschluss sind

- ▶ gelbe Hemmschuhe mit blauem Anstrich im Griffbereich für die Schienenprofile S49 und S54

*oder*

- ▶ leuchtgelbe Hemmschuhe

zu verwenden.

## 2.10 Bewegen von Wagen im Anschluss

Im Anschluss dürfen Fahrzeuge ausschließlich nur durch Eisenbahntriebfahrzeuge bewegt werden.

## 2.11 Unzulässiges Bewegen

Es ist verboten, Wagen zu bewegen:

- ▶ durch Personen
- ▶ mit Straßenkraftfahrzeugen oder Förderanlagen
- ▶ bei fehlender Bremsmöglichkeit (z.B. kein Hemmschuh vorhanden)
- ▶ mit dem Lastaufnahmemittel eines Kranes (z.B. mit dem Greifer)
- ▶ durch Schieben mit losen Stempeln
- ▶ wenn Personen sich beim Ziehen oder Schieben von Wagen an den Stirnseiten aufhalten

## **2.12      Abbremsten und Anhalten**

Fahrzeuge dürfen ausschließlich gekuppelt und luftgebremst bewegt werden.

## **2.13      Beschädigungen der Anschlussanlagen**

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) hat alle ihm bekannten Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, – ohne Vorliegen eines Notfalls – schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an den Anschließter zu melden.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung bei Anwesenheit von Vertretern des Anschliesers ereignet haben und ihm dabei bekannt geworden sind.

Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an den Anschließter erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den Bediener Stw R6 übermittelt werden.

Sind die Anschlussanlagen unbefahrbar geworden, so sind der

- ▶ Bediener Stw R6
- ▶ Notfall Disposition Zentrale 24/7

zu verständigen.

Rufnummern siehe Seite 2 unter „Wichtige Rufnummern“.

## **2.14      Freihalten der Fahrwege**

Zustellgleise und Fahrwege sind grundsätzlich freizuhalten.

Die Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis ist untersagt.

## **2.15      Verlassen des Anschlusses**

Vor dem Verlassen des Anschlusses ist die Zustimmung des Bedieners Stw R6 einzuholen. Die fernmündliche Zustimmung gilt bis zum Ls 654Y. Die Regeln zu Ziffer 2.2.1 sind zu beachten.

### 3 Lageplanskizze

